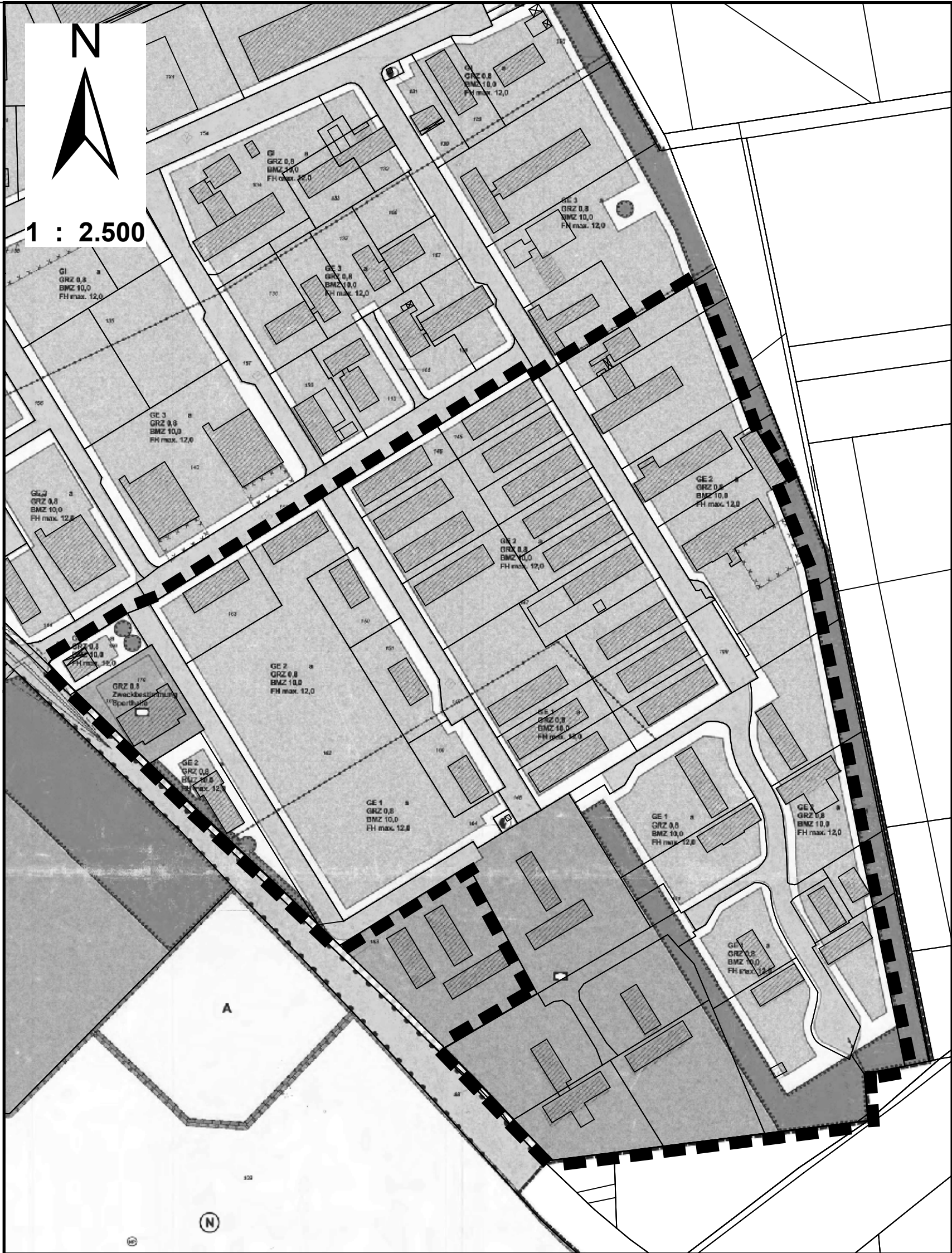




P R Ä A M B E L

Gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 des Bau-gesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO '90) hat der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf in seiner Sit-zung am 24.06.2015 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne, als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB mit Begründung als Satzung beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne, werden gemäß den im anhängenden Lageplan (M 1:2.500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan und der Textteil sind Bestandteil der Satzung.

Das 16,7 ha große Plangebiet (Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17) liegt geographisch südlich des Ortsteils Bad Sassendorf und am südlichen Rand des Gewerbeparks, nördlich der Bundesautobahn 44 und östlich der Landesstraße 688. Das Plangebiet wird gebildet aus den Flächen die im Bebauungsplan Nr. 17 (Rechtskraft am 30.06.2001) als GE 1 und GE 2 festgesetzt sind, sowie die Flächen der 1. und 2. Änderung.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Straße Lohrbusch sowie die östlich angrenzen-de Linie der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen,
- im Osten und Süden durch die Grenze des Bebauungsplans Nr. 17
- im Westen durch die östliche Grenze der L 688 Neuer Weg.

2. Die textlichen Festsetzungen des BPL Nr. 17, einschließlich der 1. und 2. Änderung wird wie folgt neu gefasst:

2.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 und 8 BauNVO)

2.1.1 Gewerbegebiete gemäß § 8 BauNVO

In dem festgesetzten Gewerbegebiet GE 1 und GE 2 sind die unter Absatz 2, Nr. 3 und 4 sowie die Nr. 2 und 3 der aufgeführten ausnahmsweisen Zulassungen des § 8 der BauNVO sind nicht zulässig, ebenso Einzelhandelsbetriebe. Ausnahmsweise sollen die in § 8 Abs. 3 Nr. 2 genannten Anlagen für soziale Zwecke zulässig sein.

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne, einschließlich der 1. und 2. Änderung gelten unverändert fort.

Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2015 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne, für den Bereich der GE 1 und GE 2 Flächen gem. § 13 a BauGB gefasst.

Bad Sassendorf, den 25.06.2015.

gez. Bahlmann
Bürgermeister

Offenlegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne und die Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.03.2015 bis einschließlich 17.04.2015 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gem. § 3 (2) BauGB am 23.02.2015 örtlich bekannt ge-macht worden.

Bad Sassendorf, den 25.06.2015

gez. Bahlmann
Bürgermeister

Satzungsbeschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat mit Beschluss vom 24.06.2015 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne beschlossen.

Bad Sassendorf, den 25.06.2015

gez. Bahlmann
Bürgermeister

gez. Held
Schriftführer

Schlussbekanntmachung:

Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 15.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Be-kanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne in Kraft.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Lohner Klei Süd“, Ot. Lohne, einschl. Begrün-dung liegt ab dem heutigen Tage während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Sassendorf zu jedermanns Einsicht aus.

Bad Sassendorf, den 20.07.2015

gez. Bahlmann
Bürgermeister

Textbebauungsplan

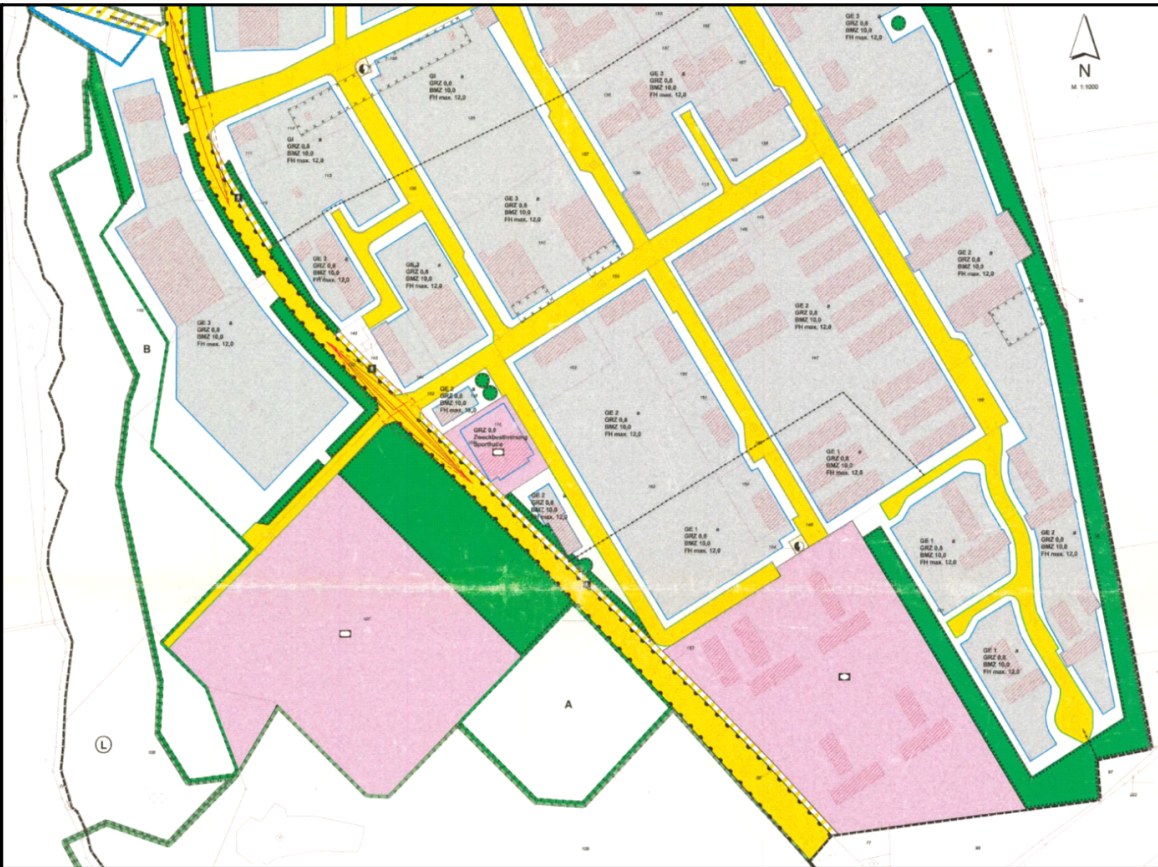
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17

„Lohner Klei Süd“

im Ortsteil Lohne

der Gemeinde Bad Sassendorf

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB



Ausschnitt des BPL Nr. 17 (ohne Maßstab)